

## NIEDERSCHRIFT

### 30. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024

Am 11.05.2023 fand im Saalbau Losheim unter Vorsitz des Bürgermeisters Helmut Harth die 30. Sitzung des Gemeinderates in der Amtszeit 2019/2024 statt.

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
4. Komplettierung der Ausschüsse
5. Festlegung der Zahl der Ortsratsmitglieder der einzelnen Ortsteile
6. Festlegung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl 2024
7. Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
8. Antrag nach § 41 KSVG der CDU-Fraktion "Parkgebühren am Stausee Losheim"
9. Vergabe von Aufträgen
- 9.1. Vergabe des Auftrages für Straßendeckeninstandsetzungen in der Gemeinde Losheim am See
- 9.2. Vergabe eines Auftrages für die Durchführung der Straßenendausbaumaßnahme "Am Birkwald" im Ortsteil Rimlingen
- 9.3. Vergabe eines Auftrages zur Neugestaltung des Außenbereiches zwischen der MZH Britten und der Jugendverkehrsschule, OT Britten
- 9.4. Vergabe eines Auftrages zum Neubau des Sanitärgebäudes Nr.3 auf dem Campingplatz Losheim  
hier: Fliesen- und Plattenarbeiten sowie Sanitärtrennwände
10. Sanierung Feuerwehrrätehaus Wahlen, OT Wahlen  
hier: Vorstellung Stellungnahme Tragwerksplanung
11. Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Losheim am See zur Deckung des bestehenden Rechtsanspruches im Rahmen eines entsprechenden Gesamtkonzeptes
12. Förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete "Ortskern / Ortsdurchfahrt Bachem", "Ortskern Rimlingen", Ortskern / Ortsdurchfahrt Niederlosheim" und "Ortskern / Ortsdurchfahrt Wahlen" in den Ortsteilen Bachem, Rimlingen, Niederlosheim und Wahlen der Gemeinde Losheim am See
13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Losheim am See auf den Gemarkungen Bergen, Scheiden und Waldhölzbach zur Ausweisung eines Windvorranggebietes  
Hier: Beschluss zur Offenlegung und Trägerbeteiligung
14. Teiländerung des Bebauungsplanes Kapellen - und Bergstraße  
Hier: Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss
15. Teiländerung des Bebauungsplanes Stausee Losheim im Bereich Campingplatz Losheim  
Hier: Billigung des Planentwurfes und Beschluss zur Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

## Nichtöffentlicher Teil:

16. Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung
17. Abschluss Verträge zur Nutzung kommunaler Sportstätten  
hier: Zustimmung zu einem Mustervertrag zur Nutzung kommunaler Sportstätten
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Personalangelegenheiten

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

---

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

---

#### **zu 2 Bürgerfragestunde**

---

Bürgermeister Helmut Harth beantwortete die von der Bürgerinitiative „Zukunft Schwarzwälder Hochwald“ im Vorfeld der Sitzung eingereichten Fragen zum Tagesordnungspunkt 14.

---

#### **zu 3 Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitglieds**

---

##### **Sachverhalt:**

Das Gemeinderatsmitglied Ellen Mohm hat mit Email vom 24.04.2023 die Niederlegung ihres Gemeinderatsmandats erklärt. Frau Mohm gehörte der Fraktion der GALL an.

Gemäß dem Wahlvorschlag der GALL ist Herr Lukas Markmeyer, Parkstr. 4, 66679 Losheim am See, Nachrücker für Frau Mohm. Herr Markmeyer wurde in den Gemeinderat berufen und hat das Mandat angenommen.

In der Sitzung erfolgt die Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 33 Abs. 2 Kommunalselfstverwaltungsgesetz -KSVG- in Verbindung mit § 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Über die Verpflichtungshandlung, die durch Handschlag zu vollziehen ist, ist eine besondere Niederschrift zu fertigen.

**Die Verpflichtungshandlung wurde von Bürgermeister Helmut Harth durch Handschlag vollzogen. Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

---

#### **zu 4 Komplettierung der Ausschüsse**

---

##### **Sachverhalt:**

Das ausgeschiedene Ratsmitglied Ellen Mohm war für die GALL-Fraktion Mitglied im Werksausschuss "Abwasserwerk Gemeinde Losheim am See" sowie im Natur-, Umwelt- und Bauausschuss.

Gemäß § 48 KSVG rückt das neu berufene Ratsmitglied Lukas Markmeyer nach, wenn die Besetzung der Ausschüsse zuvor nach dem Wahlverfahren nach d´Hondt erfolgt war.

Ansonsten ist die Wahl der Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge erforderlich.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Komplettierung der Ausschüsse zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 5 Festlegung der Zahl der Ortsratsmitglieder der einzelnen Ortsteile**

---

**Sachverhalt:**

Gem. § 70 Abs. 2 i.V.m. § 71 Abs. 2 Kommunalverwaltungsgesetz (KSVG) ist die Anzahl der Ortsratsmitglieder spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Amtszeit der Ortsräte neu festzulegen. Der genaue Termin der kommenden Kommunalwahlen steht noch nicht fest. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Wahlen im Frühsommer 2024 stattfinden werden.

Nach der Vorschrift des § 71 Abs. 2 KSVG beträgt die Zahl der Mitglieder in Gemeindebezirken

- mit bis zu 5.000 Einwohnern mindestens 7 und höchstens 11 Mitglieder,
- mit mehr als 5.000 bis zu 10.000 Einwohnern mindestens 9 und höchstens 13 Mitglieder.

Maßgebend ist die Einwohnerzahl am Tag der letzten vorausgegangenen allgemeinen Kommunalwahlen.

Die Ortsräte der Gemeinde Losheim am See haben gemäß der Satzung vom 23.07.2003 über die Einteilung des Gemeindegebiets in Gemeindebezirke und die Festsetzung der Zahl der Ortsratsmitglieder 7 Mitglieder mit Ausnahme des Ortsteils Losheim, der aus 9 Ortsratsmitglieder besteht und als einziger Ortsteil mehr als 5.000 Einwohner hat.

Die damals getroffene Festlegung hat sich bewährt.

Sollte eine Änderung der Mitgliederanzahl in den Ortsräten erfolgen, müsste § 2 der Satzung über die Einteilung des Gemeindegebietes in Gemeindebezirke und die Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte geändert werden.

**Beschluss:**

**Die bisher festgelegte Zahl der Ortsratsmitglieder wird beibehalten**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 6 Festlegung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl 2024**

---

**Sachverhalt:**

Nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (§ 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz - KwG)

ist das Wahlgebiet vom Gemeinderat für die Kommunalwahlen für die Aufstellung von Bereichslisten in Wahlbereiche einzuteilen. Die Wahlbereiche sollen einen oder mehrere benachbarte Gemeindeteile (Ortsteile) umfassen.

Die Einteilung des Wahlgebietes für die vorangegangene Kommunalwahl sah folgende Einteilung vor:

Wahlbereich I:	Losheim
Wahlbereich II:	Wahlen, Niederlosheim, Rissenthal
Wahlbereich III:	Bergen, Britten, Scheiden, Waldhölzbach, Mitlosheim
Wahlbereich IV:	Rimlingen, Bachem, Hausbach

Die Verwaltung schlägt vor, diese Einteilung der Wahlbereiche für die Kommunalwahlen beizubehalten.

**Beschluss:**

**Die Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche zur Aufstellung von Bereichslisten wird beibehalten.**

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig**

---

**zu 7      Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

---

**Sachverhalt:**

Nach der Allgemeinen Verfügung des Ministeriums der Justiz vom 24. November 2022 sind von der Gemeinde Losheim am See Vorschlagslisten für die Schöffen am Schöffengericht Saarlouis und am Landgericht Saarbrücken als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) aufzustellen.

Die Vorschlagslisten sollen von der Gemeinde aufgestellt werden, wobei der Gemeinderat gem. § 36 Abs. 1 GVG mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder über die Aufnahme in die Schöffenliste beschließt.

Die nach § 36 Abs. 4 GVG zu bestimmende Zahl der aus den Gemeinden vorzuschlagenden Personen ist vom Präsident des Landgerichts für die Gemeinde Losheim am See auf mindestens 15 Personen festgesetzt worden. Jedoch ist die Bewerbergrenze nach oben offen.

Entsprechend der bisherigen Praxis wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinderatsfraktionen Vorschläge nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl einbringen. Dies würde bedeuten, dass bei Aufteilung nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt von der CDU 7 Personen, von der SPD 6 Personen und von der GALL 2 Personen zu benennen wären.

Die Vorschlagsliste soll gem. § 36 Abs. 2 GVG alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden über die Schöffenwahl und die gesetzlichen Anforderun-

gen an mögliche BewerberInnen zum Schöffenamtsamt mit Schreiben vom 11.01.2023 informiert und aufgefordert, die Beratungen in den Fraktionen aufzunehmen und BewerberInnen für das Schöffenamtsamt zu benennen. Bisher hat nur die Fraktion der GALL eine Vorschlagsliste eingereicht.

Der Verwaltung liegen darüber hinaus Bewerbungen vor, die in der Anlage zur Information beigelegt sind und ebenfalls in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der von den Fraktionen eingereichten Vorschläge sowie der bei der Verwaltung eingegangenen Vorschläge in die Vorschlagsliste der Gemeinde Losheim am See zur Schöffenswahl 2023.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**zu 8 Antrag nach § 41 KSVG der CDU-Fraktion "Parkgebühren am Stausee Losheim"**

---

**Sachverhalt:**

Der Antrag der CDU-Fraktion im Gemeinderat Losheim am See ist am 24. und 25.04. per Mail bei der Verwaltung eingegangen und als Anlage beigelegt.

Antrag der CDU Fraktion auf Änderung der Parkgebühren-Staffelung am Stausee in Losheim:

In der Sitzung des EBT vom 21.03.2021 befasste sich der zuständige Werksausschuss mit der Änderung bzw. Erhöhung der Parkgebühren am See.

Hier wurde folgende Preisstaffelung festgelegt:

1 Stunde: € 1,00 (Mindestgebühr)

2 Stunden: € 2,00

Tageskarte (ab 3 Stunden) € 6,00

Jahresparkkarte: € 25,00

Wie sich in der Praxis nun gezeigt hat, ist die Staffelung nach 2 Stunden für Gäste des Sees oftmals zu kurz, ein Tagesticket zu lang. Dies führt in vielen Fällen zu Unmut sowohl bei den Seebesuchern als auch bei den Gastronomiebetrieben am See. Denn reicht das Zeitfenster von 2 Stunden noch zum Rundgang um den See, so reicht es oftmals nicht mehr um noch gemütlich eine Tasse Kaffee, ein Eis oder was auch immer zu sich zu nehmen. Um diesem Kritikpunkt entgegen zu wirken, beantragt die CDU Fraktion eine praktikablere, den Bedürfnissen der Seebesucher angepasste Systemänderung der Parkgebühren.

Eine Änderung der vom Rat beschlossenen Gebühren in ihrer Höhe geht damit nicht einher.

Sinnvoller, praktikabler und fairer erscheint allerdings nachfolgende Überlegung:

Die Parkgebühren sollen sich wie folgt staffeln:

1 Stunde: € 1,00 (Mindestgebühr) Danach staffeln sich die Gebühren in kleinen Schritten. (6 Minuten = 10 Cent) und der Seebesucher kann solange bis zum Erreichen der Höchstgrenze (= € 6,00) an Beträgen einwerfen wie es ihm beliebt, wie er es für nötig erachtet oder schlichtweg wieviel Kleingeld er noch besitzt, zumal ja noch nicht alle Automaten bargeldloses Zahlen ermöglichen. Auch zeigt unser Parkautomat bereits heute einen einbezahlten Be-

trag von beispielsweise € 2,20 an, wirft allerdings dann das Geld wieder raus, da keine Preistaffelung hinterlegt ist. Somit entsteht beim Besucher oftmals der Eindruck, das Gerät sei defekt. Nun hat sich aber gerade das System des genauen Einwerfens des Zahlungsbetrags in vielen deutschen Städten bewährt und wird so auch in Merzig, Trier und Saarbrücken angeboten.

Verwaltungsseitig wurde vorgeschlagen, die Parkgebühren wie folgt zu staffeln:

- 1 Stunde: 1 Euro (Mindestgebühr)
- 2 Stunden: 2 Euro
- 3 Stunden: 3 Euro
- Tageskarte (ab 4 Stunden): 6 Euro
- Jahresparkkarte: 25 Euro
- Reisemobil Tagesgebühr: 10 Euro (max. Aufenthaltsdauer 48 Std.)

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach vorheriger Ausschussempfehlung die Staffelung der Parkgebühren in der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Höhe.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**zu 9 Vergabe von Aufträgen**

---

**zu 9.1 Vergabe des Auftrages für Straßendeckeninstandsetzungen in der Gemeinde Losheim am See**

---

**Sachverhalt:**

Der Fachbereich 3 Bauen hat unter Berücksichtigung der im Rahmen der Straßenunterhaltung regelmäßig anfallenden, großflächigen Straßendeckeninstandsetzungen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Die geplanten Einzelmaßnahmen basieren auf aktuell vorliegenden Meldungen der Ortsräte im Rahmen der getätigten Haushaltsmeldungen 2023, verwaltungsseitig angedachten sowie noch ausstehenden Maßnahmen, die bisher aufgrund anstehender Erneuerung oder Sanierung von Ver- und Entsorgungsleitungen noch nicht umgesetzt werden konnten. Die Ausführung der Arbeiten ist ab Mitte Juni 2023 vorgesehen.

Die Submission erfolgte am 13.04.2023.  
Das Submissionsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Die Bauunternehmung Dittgen GmbH, Schmelz, hat mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 280.349,48 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Arbeiten an den Mindestbietenden zu vergeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe des Auftrages für Straßendeckeninstandsetzungen in der Gemeinde Losheim am See an den**

**Mindestbietenden, die Bauunternehmung Dittgen GmbH, Schmelz, zum Angebotspreis von brutto 280.349,48 € zu.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**zu 9.2 Vergabe eines Auftrages für die Durchführung der Straßenendausbaumaßnahme "Am Birkwald" im Ortsteil Rimlingen**

---

**Sachverhalt:**

Der Fachbereich 3 - Bauen hat entsprechend der Prioritätenliste sowie des am 28.05.2020 vom Gemeinderat beschlossenen 4-Jahre-Planes 2021 - 2024 im Wohngebiet „In der Lehmkaul“ im Ortsteil Rimlingen die Straßenendausbaumaßnahme „Am Birkwald“ ausgeschrieben.

Der Ortsrat Rimlingen hat in seiner Sitzung am 15.03.2023 beschlossen, den Straßenausbau ohne die Herstellung von Gehwegen durchzuführen.

Entsprechend der Vorgaben des derzeit gültigen Vergabeerlasses des Saarlandes wurde die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben und hierbei die regionalen Bauunternehmen berücksichtigt, die bereits bei vorherigen Ausschreibungen für Endausbaumaßnahmen sowie Erschließungsmaßnahmen teilgenommen und wirtschaftliche Angebote abgegeben haben.

Es wurden insgesamt sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Die Submission erfolgte am 13.04.2023. Das geprüfte Submissionsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Die Bauunternehmung Dittgen GmbH, Schmelz, hat mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 282.761,16 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die zu beauftragenden Summen gliedern sich auf wie folgt:

- Straßen- u. Gehwegeausbau Gemeindehaushalt 272.188,11 €
- Unterhaltungsarbeiten Kanal Abwasserwerk 10.573,05 €

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens des Fachbereiches Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an die Bauunternehmung Dittgen GmbH, Schmelz, mit einer Gesamtangebotssumme von brutto 282.761,16 € zu vergeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe des Auftrages für die Durchführung der Straßenendausbaumaßnahme „Am Birkwald“ im Ortsteil Rimlingen an die Bauunternehmung Dittgen GmbH, Schmelz, zum Angebotspreis von brutto 282.761,16 € zu.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**zu 9.3 Vergabe eines Auftrages zur Neugestaltung des Außenbereiches zwischen der MZH Britten und der Jugendverkehrsschule, OT Britten**

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2023 (Vorlage-2023/402) wurde die Überpla-

nung zur Neuordnung und optischen Aufwertung der Freifläche zwischen der Mehrzweckhalle und der Jugendverkehrsschule vorgestellt.

In diesem Bereich ist ein asphaltierter Fahrbereich mit 15 PKW-Stellplätzen, in wassergebundener Bauweise, vorgesehen. Hier werden auch die Papier- und Glascontainer aufgestellt. Somit wird ein optisches Defizit aus dem Halleneingangsbereich entfernt.

Ebenso wird im Hallenbereich die gesamte Bepflanzung aufgrund von Schädigungen ausgetauscht.

Für die vorgenannten Arbeiten wurde vom Fachbereich Bauen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Günstigste Bieterin ist die Firma:

Bauunternehmung Meiers GmbH, Losheim am See zum Angebotspreis von 82.552,26 €/brutto.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens des Fachbereiches Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an die Mindestbietende, die Bauunternehmung Meiers GmbH, Losheim am See, zu vergeben.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe eines Auftrages zur Neugestaltung des Außenbereiches zwischen der MZH Britten und der Jugendverkehrsschule an die Bauunternehmung Meiers GmbH, Losheim am See, zum Angebotspreis von brutto 82.552,26 € zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

#### **zu 9.4 Vergabe eines Auftrages zum Neubau des Sanitärgebäudes Nr.3 auf dem Campingplatz Losheim hier: Fliesen- und Plattenarbeiten sowie Sanitärtrennwände**

---

#### **Sachverhalt:**

##### **1) Fliesen- und Plattenarbeiten**

Die Arbeiten wurden durch das Planungsbüro BTB Lauer GmbH & Co. KG, Mitlosheim, beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde an 6 Bieter versendet. Für die Ausführung der Leistungen sind 2 Angebote eingegangen.

Das Submissionsergebnis vom 13.04.2023 ist in der Anlage beigefügt.

Günstigster Bieter ist die Firma:

Schmelzer GmbH, Saarbrücken

mit einer geprüften Angebotssumme von: netto 90.546,98 €

Das Angebot des Mindestbietenden befindet sich im Rahmen der Kostenschätzung und wird als das wirtschaftlichste Angebot gewertet.



Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebots wird seitens des Planungsbüros BTB Lauer GmbH & Co. KG, Niederlosheim und des Fachbereichs Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Schmelzer GmbH, Saarbrücken, zum Angebotspreis von netto 90.546,98 € zu vergeben.

## **2) Sanitärtrennwände**

Die Arbeiten wurden durch das Planungsbüro BTB Lauer GmbH & Co. KG, Mitlosheim, beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde an 7 Bieter versendet. Für die Ausführung der Leistungen sind 6 Angebote eingegangen.

Das Submissionsergebnis vom 13.04.2023 ist in der Anlage beigefügt.

Günstigster Bieter ist die Firma:

Meta Trennwandanl. GmbH, Rengsdorf  
mit einer geprüften Angebotssumme von:                      netto 31.814,00 €

Das Angebot des Mindestbietenden befindet sich im Rahmen der Kostenschätzung und wird als das wirtschaftlichste Angebot gewertet.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebots wird seitens des Planungsbüros BTB Lauer GmbH & Co. KG, Niederlosheim und des Fachbereichs Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Meta Trennwandanl. GmbH, Rengsdorf, zum Angebotspreis von netto 31.814,00 € zu vergeben.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe eines Auftrages zum Neubau des Sanitärgebäudes Nr.3 auf dem Campingplatz Losheim zu, für:**

- 1) Fliesen- und Plattenarbeiten an den Mindestbietenden, die Firma Schmelzer GmbH, Saarbrücken, zum Angebotspreis von netto 90.546,98 € sowie**
- 2) Sanitärtrennwände an den Mindestbietenden, die Firma Meta Trennwandanl. GmbH, Rengsdorf, zum Angebotspreis von netto 31.814,00 €.**

**Abstimmungsergebnis:    einstimmig**

---

**zu 10      Sanierung Feuerwehrrätehaus Wahlen, OT Wahlen  
hier: Vorstellung Stellungnahme Tragwerksplanung**

---

### **Sachverhalt:**

In der Allris- Vorlage - 2022/995 wurde in der Sitzung des Natur-, Umwelt- und Bauausschusses am 27.01.2022 bereits über den baulichen Zustand des Feuerwehrrätehauses im OT Wahlen informiert. Inzwischen liegt ein Zustandsbericht mit einer statischen Stellungnahme des Ingenieurbüros IBZ, Merzig, vor. Im Rahmen der Stellungnahme, welcher dieser Vorlage beigefügt ist, wurde folgendes festgestellt:

### Setzungen der Bodenplatte

Das Setzungsbild des Gebäudes deutet auf eine mangelnde Qualität des Untergrundes oder einer schlechten Verfüllung beim Bau der Gründung hin. In den Plänen der Baugenehmigung fällt das Urgelände von der Straße zum Bach hin. Das vorliegende Bodengutachten beschreibt die Böden unter dem Gebäude als alluviale Ablagerungen mit organischen Böden. Daraus resultiert ein Boden mit geringen Tragfähigkeiten. Trotz der massiven Schiefstellung sind die Schäden am Bauwerk zurzeit betreffend der Statik des Gebäudes noch nicht kritisch. Die Tatsache, dass die Schiefstellung weiterhin zunimmt, deutet darauf hin, dass nicht mit einem Ende der Setzungen zu rechnen ist.

Als Lösungsansatz wird vom Ingenieurbüro IBZ das Verfestigen des Bodens unter den Streifenfundamenten mittels Hochdruckinjektionen HDI-Verfahren empfohlen. Hierunter wird eine Bodenvermörtelung verstanden. Mit Hilfe eines energiereichen Schneidstrahles aus Wasser oder Zementsuspension, der auch mit Luft ummantelt werden kann, wird der im Bereich des Bohrloches anstehende Boden aufgeschnitten bzw. erodiert und mit Zementsuspension vermischt. Die Zementsuspension verfestigt sich und stabilisiert das Gebäude dauerhaft.

### Sanierung der Dachkonstruktion

Aufgrund der verformten Dachkonstruktion ist davon auszugehen, dass die Nagelplatten sich bei der Überlastung durch das Schneeeignis und eventuell falscher Nutzung des Dachraums (kein Lagerraum) ebenfalls verformt haben und dass die Holzbalken im Anschlussbereich der Fachwerksknoten Schaden genommen haben können.

Für die Verstärkungen liegen keine statischen Nachweise und Unterlagen vor aus denen hervorgeht, welche Materialien verwendet wurden.

Selbst wenn die Verstärkungsmaßnahmen nachgewiesen werden würden, bleiben die eingepprägten Spannungen in den Holzquerschnitten erhalten und addieren sich bei einer Neubebelastung (z.B. aus Schnee oder Wind).

Aus diesem Grund wurde seitens IBZ GmbH direkt angewiesen den Dachraum zu leeren um möglichst wenig Last auf das Dachtragwerk zu geben.

Eine Sanierung der Dachkonstruktion scheidet aus obengenannten Gründen somit aus.

Das Ingenieurbüro IBZ empfiehlt die Dachkonstruktion über der Feuerwehrrhalle durch eine neue Dachkonstruktion zu ersetzen. Diese könnte entsprechend den Erfordernissen der Feuerwehr z.B. als zusätzliche Lagerflächen angepasst werden.

### Sanierung der Sanitärräume

Die im Bereich der Sanitärräume vorgefundenen Schäden an den Fliesen sollten im gleichen Zuge saniert werden.

Ob die Schäden aus den Setzungen des Gebäudes direkt resultieren, lässt sich nicht feststellen. Nachdem die abgelösten Fliesen entfernt werden, könnte man prüfen, ob die Trennwand ebenfalls Risse erlitten hat.

Als Fazit der Stellungnahme seitens des Tragwerksplaners kann festgehalten werden, dass eine Sanierung des Feuerwehrgerätehauses grundsätzlich mit erhöhtem Aufwand möglich ist.

Eine erste grobe Kostenschätzung für die vorgenannten Maßnahmen wird wie folgt angesetzt:

1. Sanierung der Gründung	320.000,-€
2. Erneuerung der Dachkonstruktion	39.000,-€
<u>3. Sanierung der Sanitäranlage</u>	<u>15.000,-€</u>
Sanierungskosten total (ohne MwSt, ohne BNK)	374.000,-€

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Helmut Harth fasste das Ergebnis der eingeholten Stellungnahme zur Tragwerksplanung zusammen und führte aus, dass mit den jetzt anstehenden Sanierungsmaßnahmen der Status Quo erhalten würde.

Eine Auftragsvergabe zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen soll in der nächsten Ausschuss-Sitzung erfolgen.

Für die CDU-Fraktion begrüßte Ratsmitglied Rainer Palz, dass die Sanierung der Feuerwehr Wahlen jetzt zur Ausführung kommt und die baulichen Mängel dadurch beseitigt werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschloss nach vorheriger Ausschussempfehlung, die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses auf Grundlage der statischen Stellungnahme auszuführen.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

---

**zu 11      Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Losheim am See zur Deckung des bestehenden Rechtsanspruches im Rahmen eines entsprechenden Gesamtkonzeptes**

---

**Sachverhalt:**

Die Thematik fehlender Krippen- und Kindergartenplätze war bereits Beratungsgegenstand zahlreicher Sitzungen des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, zuletzt in der Sitzung vom 14.03.2023. Auf die entsprechende Beratungsvorlage 2023/409 wird verwiesen.

Der Ausschuss beschloss die Vertagung der Thematik in die nächste Sitzung mit dem Auftrag an die Verwaltung, detaillierte Informationen zu den einzelnen Vorschlägen nebst Kostangaben, Standorten pp. zu erarbeiten.

In der Anlage waren nun entsprechende Beratungsunterlagen zu einer möglichen Umstrukturierung der Betreuungsangebote, inklusive der reinen Krippen- bzw. Kindergartenausrichtung in den Standorten Wirbelwind und Villa Regenbogen sowie detaillierte Informationen zum pädagogischen, räumlichen und personellen Konzept der geplanten Waldgruppe beigefügt.

Zu Letzterem war in der Sitzung des zuständigen Ausschusses auch Frau Leinen, die in der Kita Wahlen angestellt ist und lange in der Waldkita Besseringen gearbeitet hat, anwesend und auf entsprechende Fragen Auskunft gab.

Verwaltungsseitig wird mit Blick auf die bevorstehende zeitnahe Erstellung des nächsten Entwicklungsplanes 2024-2026 von Seiten des Landkreises und die damit einhergehende Förderung des Landes der dort deklarierten Projekte bzw. Baumaßnahmen auf die Dringlichkeit einer Entscheidungsfindung hingewiesen.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Helmut Harth erläuterte nochmals die Notwendigkeit und Erfordernis der Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsplätze. Dabei verwies er auf die zu erwartende Beitragsfreiheit ab 2027 und die Notwendigkeit, bereits frühzeitig Mittel im Entwicklungsplan 2024 – 2026 des Landkreises Merzig-Wadern einzustellen.

Die einzelnen Projekte der vorherigen Sitzungen wurden vom Bürgermeister noch einmal zusammengefasst:

#### Schaffung von einer oder mehreren Waldgruppen

Die Einrichtung einer Waldgruppe hätte den Vorteil einer zeitnahen, kostengünstigen und schnellen Umsetzung. Zudem stelle dieses Angebot auch ein besonderes pädagogisches Angebot für die zu gewinnenden Fachkräfte, aber auch für Eltern und Kinder dar.

Der mögliche Standort einer Kita in Wahlen in der Nähe des Schützenhauses bzw. des Sportlerheimes und dessen etwaige Nutzung als Schutzraum könne günstige Synergieeffekte schaffen und als Dependance der Kita Katzenborn angegliedert werden. Dies wäre nun näher zu untersuchen und mit allen Beteiligten abzustimmen.

#### Umgestaltung und Spezifizierung des Kita- / Krippenangebotes im Kernort Losheim

Bezüglich der Umsetzung des erforderlichen Raumangebotes soll verwaltungsseitig geprüft werden, ob die beiden Einrichtungen Kita Sonnengarten und Kita Villa Regenbogen als reine Kinder-Tagesstätte für Kinder ab drei Jahren und die neue Kita Wirbelwind im ehemaligen Losheimer Krankenhaus künftig nur als reine Krippen-Einrichtung zu betreiben sind. Bei einer geplanten Umwidmung muss u.a. überprüft werden, ob das geforderte Raumangebot an allen Standorten mit den aktuellen Gegebenheiten vereinbar ist.

#### Prioritätensetzung der einzelnen Einrichtungen

Bürgermeister Harth erläuterte die vorliegende Prioritätenliste.

Hinsichtlich des Neubaus der Kita St. Willibrord in Bachem sollen mögliche Standort-Alternativen geprüft werden.

Bezüglich der Kita Niederlosheim führte Bürgermeister Harth aus, dass man mit dem Landkreis hinsichtlich eines möglichen Gemeinschaftsprojektes „Erweiterung Förderschule/Kindertagesstätte“ im Austausch stehe.

Der Kita-Standort Britten, der ohnehin saniert werden müsse, biete seinerseits weitere Anbau- und Erweiterungsmöglichkeiten, so Bürgermeister Harth. Sowohl Baugrund als auch Baurecht seien vorhanden, somit ließe sich eine Erweiterungsmaßnahme schnell umsetzen.

Im Rahmen der Überlegungen zur Weiterentwicklung der Kita Wirbelwind (Losheim) wies Bürgermeister Harth darauf hin, dass zuerst Gespräche mit der Marienhaus GmbH bezüglich einer langfristigen Immobiliennutzung am Standort des ehemaligen Krankenhauses zu führen wären.

#### **Beschluss:**

##### **Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung zu:**

- 1. Dass die Gemeinde Losheim am See zunächst in eigener Trägerschaft eine Waldkitagruppe am Waldplatz der KiTa Wahlen errichtet.**

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig**

- 2. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Sanierung und Erweiterung der KiTa Britten sollen in die Wege geleitet werden.**

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig**

- 3. Alle weiteren Konzepte sollen im Rahmen des Kindergartenentwicklungsplanes beraten werden.**

**Abstimmungsergebnis                      einstimmig**

---

**zu 12 Förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete "Ortskern / Ortsdurchfahrt Bachem", "Ortskern Rimlingen", Ortskern / Ortsdurchfahrt Niederlosheim" und "Ortskern / Ortsdurchfahrt Wahlen" in den Ortsteilen Bachem, Rimlingen, Niederlosheim und Wahlen der Gemeinde Losheim am See**

---

**Sachverhalt:**

Das 2021 bis 2023 erarbeitete Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Losheim am See wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See als Grundlage für weitere gemeindeentwicklungsrelevante Entscheidungen in Teilbereichen der Ortsteile Bachem, Rimlingen, Niederlosheim und Wahlen gebilligt. Für diese Teilbereiche enthält das ISEK Handlungskonzepte mit Maßnahmenkatalogen und einer Zeit- und Kostenplanung, um deren Entwicklung in einem Zeitraum von voraussichtlich rund 15 Jahren durch öffentliche Infrastruktur- und Städtebaumaßnahmen mit Unterstützung der Städtebauförderung voranzutreiben.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2022 sind die Fördergebiete räumlich abzugrenzen. Nach Art. 8 Abs. 2 kann „die räumliche Abgrenzung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB (...) erfolgen.“ Dies ist von der Gemeinde Losheim am See beabsichtigt.

Das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) erfüllt die Anforderungen an vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs.1 und 2 BauGB.

Auf der Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die o.g. Ortsteile der Gemeinde Losheim am See hat der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See in öffentlicher Sitzung am 09.01.2023 gemäß § 141 BauGB i.V.m. § 136 BauGB beschlossen, für die Untersuchungsgebiete / ISEK-Gebiete „Ortskern / Ortsdurchfahrt Bachem“, „Ortskern Rimlingen“, „Ortskern / Ortsdurchfahrt Niederlosheim“ und „Ortskern / Ortsdurchfahrt Wahlen“ in den Ortsteilen Bachem, Rimlingen, Niederlosheim und Wahlen der Gemeinde Losheim am See die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB einzuleiten. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 01.02.2023 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Losheim am See. Die nach § 141 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen vorbereitenden Untersuchungen, welche die Gemeinde vor der Festlegung der förmlichen Sanierungsgebiete durchführen muss, sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Hierzu gehört auch die Beteiligung der Betroffenen (§ 137 BauGB) und der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB). Die Ziele und Zwecke der Sanierung (§ 140 Nr. 3 BauGB) wurden definiert und städtebauliche Rahmenpläne (§ 140 Nr. 4 BauGB) erarbeitet (ISEK-Pläne).

Die Offenlegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 09.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete „Ortskern / Ortsdurchfahrt Bachem“, „Ortskern Rimlingen“, „Ortskern / Ortsdurchfahrt Niederlosheim“ und „Ortskern / Ortsdurchfahrt Wahlen“ in den Ortsteilen Bachem, Rimlingen, Niederlosheim und Wahlen der Gemeinde Losheim am See liegen vor.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind zusammen mit einem Abwägungsvorschlag beigefügt.

Der Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete rechtfertigen (im ISEK enthalten) und die Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete der Sanierungsgebiete „Ortskern / Ortsdurchfahrt Bachem“, „Ortskern Rimlingen“, „Ortskern / Ortsdurchfahrt Niederlosheim“ und „Ortskern / Ortsdurchfahrt Wahlen“, einschließlich Lagepläne sind als Anlage beigefügt oder stehen unter folgendem Link auf

Nextcloud zur Einsicht.

<https://losheim.saar-storage.de/s/7cQiMH84Q4ojdZx>

Die Ortsräte der jeweiligen Ortsteile werden bis zur Gemeinderatssitzung über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen wird in der Sitzung bekanntgegeben.

**Diskussionsverlauf:**

Verwaltungsseitig wurde informiert, dass alle Ortsräte der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete zugestimmt haben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See nimmt den Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete rechtfertigen, billigend zur Kenntnis. Die Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Bachem“, „Ortskern Rimlingen“, „Ortskern / Ortsdurchfahrt Niederlosheim“ und „Ortskern / Ortsdurchfahrt Wahlen“ in den Ortsteilen Bachem, Rimlingen, Niederlosheim und Wahlen der Gemeinde Losheim am See werden gemäß § 142 BauGB vom Gemeinderat, gem. den beigefügten Satzungstexten einschließlich Lageplänen, jeweils beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 13      Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Losheim am See auf den Gemarkungen Bergen, Scheiden und Waldhölzbach zur Ausweisung eines Windvorranggebietes**  
**Hier: Beschluss zur Offenlegung und Trägerbeteiligung**

---

**Sachverhalt:**

Seitens der **VSE AG**, Heinrich-Böcking-Straße 10-14 aus Saarbrücken liegt der Antrag zum Bau von 5 Windkraftanlagen in der Gemeinde Losheim am See auf den Gemarkungen Bergen und Scheiden vor. Zusätzlich beabsichtigt die FerdiWind GmbH & Co. KG weitere 2 Windkraftanlagen auf Gemarkung Bergen zu errichten. Parallel dazu laufen Planung der Verbandsgemeinde Saarburg und weitere 8 Windkraftanlagen auf Gemarkung Kell zu errichten.

Um den Bau der Windkraftanlagen zu ermöglichen, hat der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes auf den Gemarkungen Bergen, Scheiden und Waldhölzbach gefasst, mit Ziel dort Eignungsflächen zum Bau von Windkraftanlagen auszuweisen. Die Fläche hat die Bezeichnung „Greimerather Höhe“ aus dem Verfahren zur Ausweisung von Windvorranggebieten im Jahr 2014.

In seiner Sitzung am 09.01.2023 hat der Gemeinderat einen ersten Planentwurf beraten und gebilligt, sowie die Offenlegung der Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Offenlegung erfolgte im Zeitraum vom 26.01.2023 bis zum 27.02.2023.

Zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde in Abstimmung mit der Verwal-

tung ein Abwägungsvorschlag ausgearbeitet. Er ist beigefügt. Unter anderem wurden mehrere inhaltlich ähnlich lautende Stellungnahmen von der Bürgerinitiative „Verein Zukunft Schwarzwälder Hochwald“ und Bürgern aus deren Umfeld abgegeben, die sich teilweise sehr detailliert mit der Planung auseinandersetzen, aber dabei überwiegend Sachverhalte ansprechen, die nicht auf der Ebene des Flächennutzungsplanes geregelt werden, sondern im Rahmen der noch ausstehenden Einzelgenehmigungen. Darauf wird auch im Abwägungsvorschlag eingegangen.

Es geht dabei überwiegend um Ausführungen des Umweltberichts, der eigentlich erst für die späteren Einzelgenehmigungen erforderlich ist. Er wurde soweit bereits vorhanden für die Flächennutzungsplanänderung bei der Planung berücksichtigt, um sicher zu stellen, dass keine Flächen ausgewiesen werden, die aus Naturschutzgründen einen Bau von Windkraftanlagen grundsätzlich ausschließen und um möglichst frühzeitig die Auswirkungen des geplanten Windparks auf Natur und Umwelt in der Planung zu berücksichtigen. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanänderung ist dies so detailliert eigentlich noch nicht erforderlich und daher nicht relevant.

Aus den dargelegten Gründen ergeben sich für die zweite Offenlegung daher keine Änderungen der Planung. Es wird daher auf die bereits vorliegende Planfassung verwiesen. Die Ortsräte der Ortsteile Bergen, Scheiden und Waldhölzbach wurden um Beratung in den Ortsräten und um Stellungnahme bis zur Gemeinderatssitzung gebeten.

#### **Diskussionsverlauf:**

Verwaltungsseitig wurde darüber informiert, dass der Ortsrat Bergen und der Ortsrat Waldhölzbach den Planentwurf für die zweite Offenlegung mehrheitlich abgelehnt hat. Scheiden verzichtete auf eine Beratung, da keine Planänderung gegenüber der ersten Offenlegung erfolgte.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat fasste den Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken der ersten Offenlegung und billigte den Planentwurf für die zweite Offenlegung.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>19</b>
Nein-Stimmen:	<b>5</b>
Enthaltungen:	<b>2</b>

---

### **zu 14      Teiländerung des Bebauungsplanes Kapellen - und Bergstraße Hier: Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 06.10.2022 den Aufstellungsbeschluss Teiländerung des Bebauungsplanes Kapellen - und Bergstraße im Ortsteil Losheim gefasst. Ziel ist es die gewünschte Entwicklung und Bebauung der Flurstücke Nr. 468/3 und 469/3, Flur 9, Gemarkung Losheim zu ermöglichen. Die Größe des Geltungsbereiches liegt bei 4428 m<sup>2</sup>. Die

Breite beträgt in der Straße Zum Steuerfeld 38m. und in der Kapellenstraße 32m. Der Bebauungsplan sieht eine Bebauung mit insgesamt 6 Wohnhäusern vor. Dabei sollen in der Straße zum Steuerfeld jeweils zwei Doppelhäuser ermöglicht werden und in der Kapellenstraße zwei freistehende Wohnhäuser.

Das Büro KERNPLAN ist mit der Verfahrensdurchführung und Planung beauftragt.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung gefasst und den Planentwurf gebilligt sowie die Offenlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Offenlegung erfolgte im Zeitraum vom 02.02.2023 bis zum 06.03.2023. Zeitlich parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Im Zuge der Offenlegung und Trägerbeteiligung gingen nur wenige Stellungnahmen ein. Sie sind im beigefügten Abwägungsvorschlag aufgelistet. Der Bebauungsplan kann mit geringen Ergänzungen gegenüber dem Planentwurf als Satzung beschlossen werden.

Dem Ortsrat Losheim liegen der Abwägungsvorschlag und die Planunterlagen vor. Sobald ein Votum vorliegt, wird dieses in der Sitzung bekannt gegeben.

Es steht an, über Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zu entscheiden und den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Abwägungsvorschlag sowie der Bebauungsplan mit Plan und Begründung sowie der Durchführungsvertrag sind als Anlage beigefügt.

#### **Diskussionsverlauf:**

Verwaltungsseitig wurde informiert, dass der Ortsrat Losheim in seiner Sitzung am 24.04.2023 dem Abwägungsvorschlag sowie dem Bebauungsplan zugestimmt hat.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken nach Vorlage und beschließt die Teiländerung des Bebauungsplanes Kapellen - und Bergstraße als Satzung.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 15      Teiländerung des Bebauungsplanes Stausee Losheim im Bereich Campingplatz Losheim  
Hier: Billigung des Planentwurfes und Beschluss zur Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 09.01.2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass eine Teiländerung des Bebauungsplanes Stausee Losheim für den Campingplatz Losheim erfolgen soll. Gleichzeitig wurde das Planungsbüro Kernplan aus Illingen mit der Ausarbeitung der Planunterlagen und der Verfahrensdurchführung beauftragt.

Ziel der Teiländerung ist es, für den Bereich des Campingplatzes Losheim die dort bestehenden Teilbebauungspläne aufzuheben bzw. zusammenzuführen und gleichzeitig die Grundla-



ge für die vorgesehene Nutzung des neuen Pächters in Absprache mit der Gemeinde zu schaffen. So soll in Teilbereichen z.B. der Bau bzw. das Aufstellen von Mobilheimen, Tiny-Häusern, Clamping Zelten u.ä. zur ausschließlichen touristischen Nutzung ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen gewachsene Nutzungen wie das Ökodorf in den Plan aufgenommen werden.

Der vorgeschlagene Geltungsbereich gemäß den Planunterlagen hat eine Fläche von 15 ha. Er umfasst den kompletten Campingplatz. Vorgesehen ist eine Teiländerung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB.

Dem Ortsrat Losheim liegen die Planunterlagen zur Beratung vor. Mit einem Ortsratsvotum wird bis zur Gemeinderatssitzung gerechnet.

Es steht an, einen Aufstellungsbeschluss für den dargestellten Geltungsbereich zu fassen sowie die vorgelegten Planunterlagen zu billigen und deren Offenlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

**Diskussionsverlauf:**

Verwaltungsseitig wurde informiert, dass der Ortsrat Losheim in seiner Sitzung am 24.04. dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Zur Gemeinderatssitzung lag den Ratsmitgliedern eine aktualisierte Planfassung vor, wie in der Sitzung des Natur-, Umwelt- und Bauausschusses beschlossen.

**Beschluss:**

**Der Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Bebauungsplanes Stausee Losheim für den dargestellten Geltungsbereich im Bereich Campingplatz Losheim wird gefasst. Der Planentwurf für die weiteren Verfahrensschritte wird gebilligt und die Offenlegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**